



Kathrin Gut
Einwohnerrätin

Stadtverwaltung Kriens
Präsidialdienste
Herr Tomas Kobi
Einwohnerratspräsident
Postfach
6010 Kriens

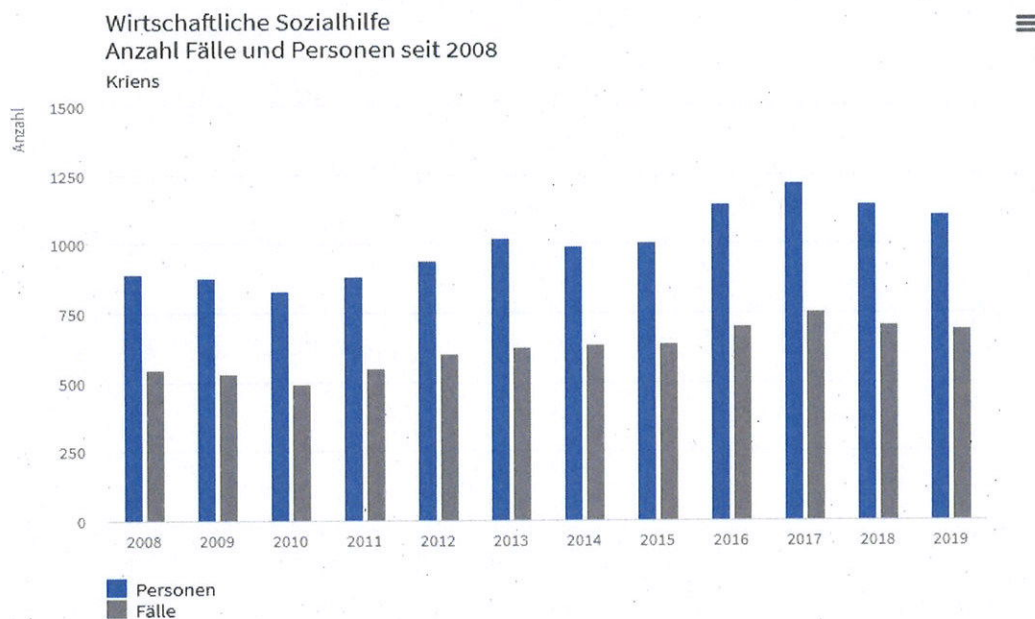
Kriens, 19. Juli 2021

Interpellation

Falllast und ihre Auswirkungen in der Sozialhilfe

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Falllast in der Sozialberatung hat im 2017 gemäss der folgenden LUSTAT Statistik einen Höchststand erreicht. Sie ist seit zwei Jahren leicht sinkend, jedoch auf hohem Niveau verbleibend.



Werte basierend auf weniger als 3 Fällen werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

Gemäss Jahresbericht 2020 werden per 31.12.2020 577 WSH-Dossiers geführt, das sind 62 Dossiers mehr als 2019. Die Falllast war per Ende 31.12.19 96/100 und per 31.12.2020 104/100. Die Zielgrösse ist 80/100. Anhand dieser Zahlen ist ersichtlich, dass die Falllast schon seit längerem sehr hoch ist. Zusätzlich zu den laufenden Fällen kommen neue Fälle. Für das Intake 1 (Erstberatung) von neuen Fällen wird in Kriens gemäss unserer Kenntnis durchschnittlich 2 Stunden gerechnet. Für ein Intake 2 (Fallaufnahme mit Subsidiaritätsabklärungen) wird mit einem Tag gerechnet. Aufgrund der ausgewiesenen Zahlen muss angenommen werden, dass die Arbeitslast nur mit Überstunden geleistet werden kann. Über einen kürzeren Zeitraum ist dies möglich, jedoch nicht auf längere Zeit. Die hohe Belastung kann zu Arbeitsausfällen führen folglich wird die Arbeitslast für die verbleibenden Mitarbeitenden höher.

Gemäss den ausgewiesenen Zahlen, befürchten wir, dass Personalressourcen fehlen um die Sozialarbeit bedarfsgerecht erledigen zu können. Da die Zielgrössen nicht eingehalten werden, riskiert die Stadt Kriens einerseits die Abwanderung guter langjähriger Mitarbeitenden, da deren Berufszufriedenheit sinkt und andererseits dürfte eine Neubesetzung schwierig werden, da der Arbeitsmarkt ausgetrocknet ist.

An der ZHAW wurde eine neue Studie zur Falllast in der Sozialhilfe der Stadt Winterthur erarbeitet und unter folgendem Link publiziert (der Schlussbericht liegt der Interpellation bei):

<https://www.zhaw.ch/de/forschung/forschungsdatenbank/projektdetail/projektid/1668/>

Die Ergebnisse zeigen eindeutig, dass bei geringeren Falllasten Kosten gespart werden können. Durch die Überlast der Sozialarbeitenden gelingt es nicht oder erst viel später das Sozialhilfeklientel adäquat zu begleiten und von der Sozialhilfe abzulösen. Die Fälle werden somit eher verwaltet als begleitet.

Die wichtigsten Erkenntnisse (bei einer Falllast von 75/100) werden in der Studie wie folgt zusammengefasst:

- *Die Kosten pro Fall und Jahr fallen: In der Experimentalgruppe fielen diese um CHF 1452 geringer aus gegenüber der Kontrollgruppe.*
- *Die Unterstützungsdauer sinkt: Der Median der Unterstützungsdauer reduziert sich bei der Experimentalgruppe auf 21 Monate (Kontrollgruppe: 27 Monate).*

Die wichtigsten Einsparungen lagen beim erhöhten Erwerbseinkommen der Klientinnen und Klienten sowie bei vermehrt geltend gemachten Unterhaltsbeiträgen. In deutlich geringerem Ausmass stiegen auch die Aufwände, so für Arbeitsintegrationsmassnahmen. Das Monitoring ergab, dass die Sozialarbeitenden die zusätzlich zur Verfügung stehende Zeit direkt in die Klientenarbeit investierten: in die kooperative Zielsetzungs- und Lösungssuche, die Zusammenarbeit mit anderen involvierten Fachstellen, aber auch für Hausbesuche und für rasche Interventionen. Sie konnten sich auch mit Erfolg langjährigen Fällen neu annehmen und laufende Integrationsprozesse überprüfen.



Es stellen sich uns nun folgende Fragen:

- Nach welchen Kriterien wird die Falllast pro Mitarbeitenden bestimmt?
- Wie hoch ist die Belastung der Mitarbeitenden unter der seit 2017 permanent zu hohen Falllast?
- Wie viele Krankheitsausfälle und Abgänge gab es in den letzten 10 Jahren?
- Wie können unter diesen Bedingungen langfristige und tragfähige Lösungen mit den Klientinnen und Klienten erreicht werden und ist genügend Zeit für die beraterische Tätigkeit und Betreuung der Klientel vorhanden um alle möglichen Massnahmen, wie zum Beispiel Arbeitsintegrationsmassnahmen etc., anzustossen?
- Ist die Bereitstellung genügender finanzieller und personeller Ressourcen gegeben oder geplant, die es ermöglichen eine an berufsethischen Standards orientierte Soziale Arbeit zu erbringen?
- Welche kurz- und langfristigen Massnahmen sind angedacht um die Situation zu entschärfen?

Vielen Dank an den Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse

Kathrin Gut